

Kassel, 17. Januar 2012

Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.287 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die Zahlen für einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII identisch mit den Zahlen für Erstausrüstung nach § 24, Abs.3 SGB II?
2. Wann wurde die Berechnungsgrundlage für Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII zuletzt aktualisiert?
3. Wie wurden die aktuellen Zahlen ermittelt?
4. Ist eine Erhöhung der Beträge geplant?
Wenn ja, wann werden voraussichtlich die Beträge erhöht werden?

Nach Beantwortung durch Amtsleiter Ruchhöft, Sozialamt, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Esther Kalveram
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin